

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrats Thüringen e.V. zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Zu 1.

Geflüchtete Menschen in Thüringen sollen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ankerzentren symbolisieren für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das pure Gegenteil davon. Sie sind „Lager der Hoffnungslosigkeit“, in denen überwiegend abgelehnte Asylsuchende – und das sind vor allem Kinder und Jugendliche – dauerhaft bis zu ihrer Ausreise leben sollen. Das lehnen wir vehement ab.

Die Erstaufnahme in Thüringen wollen wir weiter modernisieren und die Standards weiter verbessern. Dazu gehört es, bauliche Veränderungen zügig vorzunehmen, genügend Raum für Privatsphäre zu schaffen und dafür zu sorgen, dass der Aufenthalt der Geflüchteten nur so lang wie nötig ist.

Wir werden die Schaffung und Etablierung eines strukturierten Gewaltschutzkonzeptes konsequent angehen und dazu alle Beteiligten einbeziehen.

Zu 2.

Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen stärker als bislang zu fördern. Dazu werden wir die finanzielle Förderung von kommunalen Unterbringungsplätzen so anpassen, dass für Kommunen entsprechende deutliche Anreize entstehen.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz werden wir so verändern, dass die dezentrale Unterbringung Vorrang gegenüber der Gemeinschaftsunterbringung hat und dass eigenständige Wohnsitznahme durch private Anmietungen möglich wird. In Ballungszentren soll der soziale Wohnungsbau verstärkt werden.

Zu 3.

Die Menschenrechte und die Menschenwürde gelten universell. Sie gelten damit für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Aufenthaltssituation oder Bleibeperspektive. Diesen

Anspruch wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgängig zur politischen Geltung bringen, auch im Rahmen der Asyl- und Migrationspolitik. Dazu ist es für uns selbstverständlich, dass alle Menschen – auch diejenigen, die eine Duldung besitzen – angstfrei und diskriminierungsfrei in Thüringen leben können und umfassende soziale Teilhabe sowie Zugang zu Bildung und Arbeit haben.

Klar ist: Wir nutzen die wenigen bundesrechtlichen Spielräume im Sinne der Geflüchteten und setzen auf den Vorrang von freiwilligen Ausreisen. Abschiebungen sind für uns immer Ultima Ratio. Insbesondere Abschiebungen aus Krankenhäusern und Jugendhilfeeinrichtungen lehnen wir vehement ab und haben uns dazu auch in der rot-rot-grünen Landesregierung für die Schaffung und Weiterentwicklung des Abschiebeerlasses klar positioniert und eingesetzt. Solche Fälle – wie in Thüringen geschehen – verurteilen wir.

Die Schaffung von weiteren Abschiebehaftplätzen in Thüringen halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für nicht notwendig. Abgesehen davon, dass Thüringen mit anderen Bundesländern kooperieren kann, wollen wir, dass, bevor Abschiebehaft stattfindet, sämtliche milderen Mittel und Alternativen zur Abschiebehaft eingesetzt werden. Die Unterbringung von Abschiebehaftbetroffenen in regulären Haftanstalten lehnen wir ab.

Abschiebungen in Kriegsgebiete oder unsichere Gebiete sind für uns nicht denkbar. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, die realen Gefahrenlagen endlich zur Kenntnis nehmen, und machen uns für einen Abschiebestopp in Krisenländer stark.

Zu 4.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die vorhandenen bundesrechtlichen Spielräume für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik voll ausschöpfen. Veränderungen bei der Abschiebehaft und auch bei der Dauer des Aufenthaltes im Rahmen der Erstaufnahme lehnen wir ab. Die positiven Aspekte des Migrationspaktes sollen umfänglich genutzt werden. Die medizinische Versorgung und die Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums sollen für alle hier lebenden Geflüchteten dauerhaft sichergestellt werden.

Zu 5.

Eine schnelle, faire und rechtsstaatliche Prüfung des Anspruchs auf Schutz und Asyl unterstützen wir, weitere Verschärfungen des Asylrechts dagegen nicht. Bereits erfolgte Asylrechtsverschärfungen erhöhen die Unsicherheit und den Beratungsbedarf. Daher werden wir die individuelle und unabhängige Asylverfahrensberatung im ganzen Land gewährleisten.

Außerdem wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN flächendeckend bedarfsgerechte Beratungsangebote zur Verfügung stellen, die auch für Geflüchtete offen stehen sollen. Für die Problemlagen, die speziell Geflüchtete betreffen, ist eine spezialisierte Beratungslandschaft unabdingbar. Im Rahmen eines Thüringer Integrationsgesetzes wollen wir diese Beratungsleistungen fest verankern, so dass deren Finanzierung ebenfalls abgesichert ist. Die therapeutische Versorgung von traumatisierten Geflüchteten soll durch eine feste institutionelle Förderung besser abgesichert werden.

Zu 6.

Rassismus, rechte Gewalt und Diskriminierung betreffen leider auch viele Geflüchtete. Daher unterstützen wir jegliches Engagement, sei es zivilgesellschaftlich oder staatlich, das Menschen unterstützt, die von Hass und Rassismus betroffen sind, und das die Rechte von Betroffenen stärkt. So werben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zudem für die Aufnahme einer Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie gegen Homo- und Transphobie in die Landesverfassung.

Außerdem wollen wir die Förderprogramme für prodemokratische, antifaschistische und antirassistische Bildungsarbeit stärken und auch die Antidiskriminierungsarbeit gesetzlich besser verankern. Ein flächendeckendes Beratungsnetz für von Diskriminierung Betroffene halten wir für unabdingbar, genauso wie wir uns konsequent gegen institutionelle Diskriminierung und Racial-Profiling wenden.

Zu 7.

Geflüchtete Menschen werden auch in Zukunft Schutz bei uns suchen. Abschottung ist also keine Option. Stattdessen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gemeinsame europäische Flucht- und Asylpolitik, die sichere und legale Fluchtwege eröffnet, Familiennachzug ermöglicht und eine solidarische Aufnahme und Verteilung in den europäischen Mitgliedsstaaten ermöglicht.

Alle Menschen sollten unabhängig von ihrer Herkunft das Recht auf ein Zusammenleben mit ihrer Familie haben, auch in unserem Land. Europa darf nicht zur Festung, seine Außengrenze nicht zur Todeslinie werden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Das Engagement ehrenamtlicher Retter*innen darf nicht kriminalisiert werden.

Kommunen, die bereit sind, aus Seenot gerettete Schutzsuchende aufzunehmen, wollen wir dabei unterstützen. Das bisherige Landesaufnahmeprogramm werden wir erhalten und erweitern. Darüber hinaus wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen ein Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und Kinder, schaffen.

Zu 8.

Unser Ziel ist, dass jede und jeder den jeweils bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann – das gilt selbstverständlich auch für Geflüchtete. Dazu gilt es, die Qualität von Schule zu verbessern, indem wir die Schulentwicklung voranbringen. Außerdem sollen Programme zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien ausgebaut und die Stellen für Schulsozialarbeit bis 2025 verdoppelt werden, damit an jeder Schule künftig Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen kann.

Angesichts zunehmender rassistischer und antidemokratischer Tendenzen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die fachübergreifende menschenrechtsorientierte historisch-politische Bildung stärken, Demokratiebildung fördern und das Fach Sozialkunde aufwerten. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll stärker in den Fokus gerückt werden, genauso wie Chancen der Digitalisierung im Sinne guter Bildung genutzt werden sollen.

Sprache ist der wichtigste Schlüssel zu gelungener Integration. Die Kapazitäten für die schulische Sprachförderung wollen wir daher erhöhen, mitgebrachte Sprachkompetenzen stärker anerkennen und die Programme „Start Deutsch und Start Bildung“ in die Berufsschulen integrieren. Die Schulpflicht soll erweitert werden, bis ein erster Schulabschluss erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet ist. Geflüchtete Schüler*innen sollen die DaZ-Förderung erhalten, die sie brauchen.

Den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und das Recht auf gemeinsamen Unterricht werden wir weiter umsetzen, die Voraussetzungen für inklusiven Unterricht weiter verbessern und das Elternwahlrecht konsequent stärken. Dazu gilt es die Lehrer*innenbildung an Inklusion auszurichten, gleichberechtigte multiprofessionelle Teams an Schulen einzurichten und den Entwicklungsplan Inklusion umzusetzen. Ganztagschulen und Gemeinschaftsschulen sollen flächendeckend zur Verfügung stehen. Bis 2025 wollen wir gemeinsam mit den Kommunen 100 neue teilgebundene und voll gebundene Ganztagschulen schaffen.

Einen Abbau von Lehrer*innenstellen lehnen wir ab. Wir wollen vielmehr eine 110-prozentige Personalausstattung, um Krankheitsausfälle, Fortbildungen und Stellenvakanzen abzudecken.

Zu 9.

Um Diskriminierung entgegenzuwirken, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehende Projekte im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit stärken und die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ausbauen und weiterentwickeln. Sie soll Anlaufstelle für alle Menschen im Sinne eines offenen und diskriminierungsfreien Thüringen sein. Insbesondere wollen wir die Unabhängigkeit und niedrigschwellige Erreichbarkeit der Antidiskriminierungsstelle verbessern. Zudem soll sie ihre Aufgaben als Prüf- und Beschwerdestelle und als Koordinierungsstelle für Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen besser erfüllen können. Darüber hinaus halten wir eine Aufgabenerweiterung der LADS für notwendig. Sie soll nicht nur Vorfälle erfassen und auswerten, sondern auch Studien umsetzen können.

Verwaltungsvorschriften sollten so geschrieben sein, dass sie möglichst verständlich sind, auch für Geflüchtete, die kaum oder nur wenig deutsch sprechen. Daher sollten die wichtigsten Vorschriften in die Hauptherkunftssprachen übersetzt werden.

Die Interkulturalität in staatlichen Behörden unterstützen wir sehr. Dazu wollen wir vielfältige und bedarfsgerechte Bildungsprogramme anbieten. Zudem werben wir dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Eignung ihren Platz in der öffentlichen Verwaltung einnehmen können.